

# Bei--fung

## des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 25ten Mai.

### Bekanntmachung

Seiner Excellenz der Finanz-Minister haben mich mittelst Erlasses vom 30sten d. M. benachrichtiget: daß die Verbrauchs-Abgabe von 8 pro Cent welche bisher von dem Tuch und andern Wollnen-Fabrikaten des Groß-Herzogthums Posen, bei ihrem Eingang in die alten preussischen Provinzen erhoben wurde, von nun an gänzlich aufhört, und diese Fabrikate frei von allen Abgaben in die übrigen Königl. Provinzen eingehen sollen.

Es gereicht mir zur großen Genugthuung, die Wollfabrikanten im Großherzogthum Posen, von dieser günstigen Anordnung, zu ihrer Beruhigung in Kenntniß setzen zu können.

Posen den 9. Mai 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen  
v. Zerboni di Sposetti.

### Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Handlungs-Accise-Sätze vom eingehenden fremden Vieh eigentlich folgende sind, als:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| a) | von fetten Ochsen pro Stück                                     | 11 Gr. 3 Pf. |
| b) | magern do.  | 4 „ 6 „      |
| c) | „ fetten Kühen „  | 4 „ 6 „      |
| d) | „ magern do.  | 3 „ 6 „      |
| e) | „ fetten Schweinen pro Stück                                    | 2 „ 9 „      |
| f) | „ magern „  | 9 „          |
| g) | „ Ziegen, Ziegenböcken, Kälbern, Hammeln und Schaaßen pro Stück | — „ 7 „      |
| h) | „ Ziegen-Lämmern oder Zickeln und Schaaß-Lämmern pro Stück      | — „ 4 „      |
| i) | „ Pferden und Fohlen ohne Unterschied pro Thaler des Werths     | — „ 10 „     |

Posen, den 6ten Mai 1816

Königl. Preussische Regierung.

v. Colomb. Dumas. Wanda.

Berlin, vom 21. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Hauptmann von der Armee von Kreist auf Andersdorff, und dem Premier-Lieutenant von Kalkreuth, vom Pommerischen Husaren-Regiment, in Gemäßheit vormaliger Expectanzen, den Königlich Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Des König Majestät haben den vormaligen Westphälischen Ober-Präfecten Gösler und den Kammergerichts-Rath Nothsch zu Geheimen Regierungsräthen bei der Regierung in Köln zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den vormaligen Kriegs- und Domänen-Rath zur Hellen zum Regierungsrath in Reichenbach zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Hofrath und Professor Butte zum Regierungsrath in Köln zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Stadtrichts Director zu Potsdam Karl George von Radecke, zum Ober-Landesgerichts-Rathe bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurth an der Oder zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ludwig Seligo zu Marienwerder, zum Rath bei dem Ober-Landes-Gerichte daselbst zu ernennen geruhet.

Hannover, den 14. Mai.

Die hiesigen Hannoverschen Nachrichten enthalten folgendes:

Aus einem Privat-Schreiben vom 3. Mai 1816 des würdigen Geistlichen zu London, welcher den Vorzug genossen hat, der Prinzessin Charlotte von Wallis, Königl. Hoheit, Unterricht in der Deutschen Sprache zu ertheilen, ist uns folgendes gefälligst mitgetheilt: „Der gestrige Tag wird mir lebenslang unvergesslich bleiben. Meine heißesten Wünsche für die lebenswürdige, Prinzessin Charlotte sind erfüllt. Sie ist mit einem Prinzen vermählt, den sie innig liebt, und der, wie jeder überzeugt ist, alle Eigenschaften besitzt, die Prinzessin, und durch sie ihre künftigen Unterthanen glücklich zu machen. Wahrlich ein seltener Fall, daß eine so hohe Person unter solchen Umständen selbst wählen, — und ein Beweis ihres guten Sinnes, daß sie so gut — so zum freudigsten Beifall Aller — wählen sollte. Ich sprach sie noch wenige Minuten vor ihrer Vermählung, und sie

gestand mit Thränen der Freude, daß es an ihr selbst liegen würde, wenn sie nicht glücklich wäre!“  
Rom Main, den 11. Mai.

Nach Eßlitz und Karlsbad sind 3 Bataillons und 2 Eskadrons schöner Truppen beordert, die daselbst während der Anwesenheit hoher regierender Personen den Dienst versehen sollen.

Auch in Sachsen werden dies Jahr die Stände zusammen berufen werden.

Lord Erskine in London läßt auf seinen Gütern Besen binden, solche in der Hauptstadt verhandeln und gewinnt dadurch jährlich 20000 Pf. St. Er löset für das Jahr 16 Hausirer-Patente hiezu, jedes zu 8 Pf. St.

Vom Main, vom 14. Mai.

In den vormalig franz. westphäl. Provinzen waren viele Ehen geschlossen, ohne die Förmlichkeiten zu beobachten, die der Code Napoleon bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben, weil die Leute sich mit der priesterlichen Trauung begnügten. Um alle Zweifel wegen der Rechtmäßigkeit solcher Ehen, unter den jetzigen preussischen Unterthanen zu heben, sind alle Ehen die bloß durch priesterliche Einsegnung vollzogen worden, für gültig, und die daraus erzeugten Kinder für rechtmäßig erklärt, vorausgesetzt, daß kein Verbot entgegen steht, welches auch nach dem preussischen Landrechte die absolute Nichtigkeit nach sich ziehen würde.

Carlsruhe, den 9. Mai.

Das neueste Großherzogliche Regierungsblatt enthält eine höchst landesherrliche Kundmachung vom 7ten dieses, veranlaßt durch die Umfassungen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Craichgauers und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen Churfürstlichen Bogtsjunkers, in drei Vorstellungen vom 31sten März, 4. und 15. April d. J. erlaubt, und in deren erster sie die den ersten Begriffen von Unterwürfigkeit widersprechenden Sätze aufzustellen gewagt haben: „daß sie unvermögend seien, die Rückgabe ihrer Rechte durch einzelne landesherrliche Declarationen anzunehmen; daß sie nur ein solches Verhältnis als gesetzlich zu betrachten vermöchten, welches durch ihre freie Einwilligung begründe; daß sie die Verbindung des Regenten mit den Unterthanen nur dann als gesichert betrachten könnten, wenn ein mit Höchstdemselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten festsetze;“ während auf

der andern Seite Se. Königl. Hohheit, der Großherzog, in den letzten Zeiten den Standes- und Grundherren des Großherzogthums die Patronatsrechte zurückgegeben, die Grundherren zu gleicher Zeit in den vor dem 26. November 1809 genossenen Vorzug der Kanzleiämter wieder eingesetzt, durch Herabsetzung der ausgeschriebenen Steuer um ein Viertel, und durch Bestimmung der französischen Contribution zur Tilgung des Staats Anlehens, ihren Unterthanen alle in der ersten Zeit der wieder eingetretenen Ruhe nur immer mögliche Erleichterung zu verschaffen gesucht, auch eine dem Wohl und den Bedürfnissen des Landes entsprechende landständische Verfassung einzuführen erklärt und den Tag der Eröffnung der landständischen Versammlung bestimmt haben. Wenn wir nun auch, heißt es am Schlusse, den wiederholten Anflug gegen diejenigen, welche nicht in unsern Diensten und besondern Pflichten stehen, bloß durch diese öffentliche Bekanntmachung zu ahnden, Uns mildest bewogen finden, so sehen Wir doch darin zugleich die dringende Veranlassung, zur weitem Belehrung der Irregulären und zur Verhütung ähnlicher Vorfälle, hiermit feierlich zu erklären, daß Wir die Rechte der Grundherren auf die Grundlage der Wiener Bundesacte reguliren werden, so wie die nähern Bestimmungen, deren dieselbe noch bedarf, mit sämmtlichen hohen Bundesgliedern werden verabredet worden sein; daß Wir Uns darüber weder mit Einzelnen, noch mit Standes-Deputirten überhaupt einlassen können, noch werden; daß Wir insbesondere nie von dem Grundsatz der gleichen Vertheilung aller Staatslasten auf alle Unterthanen, ohne Unterschied des Standes, abzuweichen, nie Ansprüche anerkennen werden, wodurch dieser Grundsatz verletzt würde; daß Wir keinem Stande ein vorzügliches Recht auf Mitwirkung zur Herstellung einer landständischen Verfassung einzuräumen gedenken, und daß Wir abermal wiederholte Anmaaßungen von der so eben veränderten Weise auf das nachdrucksamste ahnden werden &c.

Schreiben aus Paris, vom 8. Mai.

Die so lange angekündigte Veränderung in unserm Ministerio ist nun zum Theil erfolgt. Zufolge der Ordonnanzen, die der heutige Moniteur enthält, ist Herr Laine, bisheriger Präsident der Kammer der Deputirten, zum Minister des Innern, und der Graf von Daulanc zum Staats-

minister und Mitglied des geheimen Rathes ernannt. In Rücksicht des Gesundheitszustandes des bisherigen Siegelbewahers, Grafen von Barbe Marbois, ist die Stelle desselben dem Kanzler von Frankreich wieder übertragen, der auch interimistisch das Portefeuille des Justizministers erhalten hat.

Das zweite permanente Kriegsgericht der ersten Militair-Division hat den General Bertrand auf St. Helena, weil er die Waffen gegen Frankreich geführt und Theil an einem Angriffe gegen die Regierung und die Ordnung der Thronfolge genommen hat, einstimmig für schuldig erklärt und ihn zum Tode und zu den Proceßkosten verurtheilt.

Zufolge der bestehenden Sanitäts-Gesetze dürfte auch die Prinzessin von Neapel mit ihrem Gefolge bei ihrer Ankunft zu Marseille Quarantaine halten müssen, die freilich wohl beschränkt werden wird. Die Stadt Paris will an dem Vermählungstage der Prinzessin 14 Waisenmädchen, jede mit 50 Louisd'or, ausstatten.

Paris den 10. Mai.

Das gestrige Journal des Debats enthält folgendes:

„Depeschen, die aus Grenoble eingegangen sind, enthalten die Nachricht von einem unsinnigen Versuch, den einige Aufrührer gemacht haben, und der durch die Thätigkeit der Behörden, durch den Muth und die Treue der Soldaten und der braven Nationalgardien sogleich unterdrückt worden. Seit einigen Tagen circulirten in dem Isere-Departement Gerüchte, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatten. Man erfuhr auf eine bestimmte Art, daß eine Anzahl entlassener Militairs Bauern in den Gemeinden von Vizille und Lamure zum Aufstand gebracht hatten und einen Coup de main auf Grenoble versuchen wollten. Die Urheber dieses Unternehmens hatten vorausgesetzt, daß die Truppen, welche die Garnison von Grenoble ausmachten, unter dem General Donadieu abmarschirt wären, um die Orter zu besetzen, durch welche die Herzogin von Berry passiren werde. Am 4ten Mai, um 10 Uhr des Abends, erschienen die Aufrührer 1000 bis 1200 Mann stark vor der Stadt. General Donadieu hatte vor der Stadt einige Corps aufgestellt, welche die Aufrührer, unter dem Ausruf: Es lebe der König! zurücktrieben, sie verfolgten und ihnen 200 Gefangene abnahmen. Dieser Angriff, der um

so bedauernswürdiger ist, weil dabei Blut von Landknechten vergossen worden, ist die Folge der Anschläge einiger Feinden, die eine verblendete Menge verleitet haben. Durch die Aussagen der Gefangenen, die dem Prevotal-Gericht überliefert worden, hat man erfahren, daß ein gewisser Guilot, Artillerie-Lieutenant auf halben Sold, und ein gewisser Didier, der schon durch ähnliche Anschläge bekannt ist, an der Spitze des Complots standen. Uebrigens ist alles zerstreut und wieder zur Ruhe gebracht. Die Strenge der Justiz wird dasjenige vollenden, was mit den Waffen hat anfangen müssen. Der General Lieutenant Donadieu, der Präfekt, Graf de Montlivault, und der Polizei-Commissair haben sich auf das ruhmwürdigste benommen. Der König hat dem Magistrat und den Soldaten seine Zufriedenheit bezeugen lassen. Eine Compagnie Grenadiers der National-Garde wollte an der Ehre des Kampfs Theil nehmen und focht mit den Linien-Truppen. Bei der Rückkehr nach der Stadt ward die brave Legion des Isère-Departements unter dem wiederholten Ausruf: Es lebe der König! empfangen. Die letzten Depeschen vom 6ten melden, daß diese unglückliche Insurrection gänzlich beendigt ist. In dem süd verschiedenen Departemental Legionen und ein Cavallerie-Regiment von 400 Mann nach diesem Departement beordert, um die gehdrige Bestrafung der Rebellen zu sichern, und diejenigen Orte zu besetzen, wo die Insurrection entstanden ist.

Von allen Soldaten der Isère-Region hatte keiner an der Legion Theil genommen. Die Uebels-gesinnten hatten verbreitet, daß auch zu Toulouse und in andern Gegenden Unruhen ausgebrochen wären. Diese Nachricht hat sich aber nicht bestätigt.

Ein Theil der Legion des Herault-Departements und eine Compagnie der Dragoner der Seine machten einen Theil der Truppen aus, welche die Rebellen angriffen. Während des Gefechts ward die Ruhe von Grenoble nicht gestört. Auch die Einwohner der Vorstädte nahmen keinen Theil an den Unruhen. Auf Befehl des Generals Donadieu waren des Abends alle Häuser zu Grenoble erleuchtet.

Die Nachricht von dem blutigen Vorfalle bei Grenoble war hier zuerst durch eine telegraphische Depesche von Lyon eingegangen.

Die Rebellen hatten ein Circular erlassen, wo durch sie alle Militairs auf halben Sold nach der Gegend von Grenoble einluden. Ein Courir von der Graf Montlivault nach Lyon absandte, ward von ihnen angehalten. Als die Truppen in kleinen Detaschements des Abends aus Grenoble aus-marschirt waren, gaben die Rebellen sogleich Feuer auf sie. Die Insurgenten hatten Wachtfeuer auf den Anhöhen. Die Königl. Truppen gaben keinen Pardon. Das Hauptgefecht fiel bei Ebin vor. Die Rebellen wurden die ganze Nacht verfolgt. Auch ein Lieutenant der Gend'armirie auf halben Sold, Namens Jonini, befand sich unter denselben und war Abends vorher aus Grenoble zu den Rebellen gegangen. Andere Offiziers auf halben Sold, die sich zu Grenoble befanden, machten gemeinschaftliche Sache mit den General Donadieu.

Der Marschal de Camp, Graf von Rochebournat, Platz-Commandant von Paris, hat anzeigen lassen, daß, da jetzt so viele Generals und Offiziers auf Urlaub zu Paris ankämen, sie ihre Pässe und Urlaubsscheine gleich vorzeigen müßten, bei Strafe, nach dem Gesetze verfolgt zu werden.

Eine Königl. Verordnung enthält folgendes: „Auf den Bericht, der Uns erstattet worden, daß sich seit 3 Monaten eine geheime Gesellschaft zu Amiens formirt hat, ohne daß sich die Behörden derselben widersezt hätten; ferner, das Unser General-Procureur sogar ein Mitglied derselben gewesen, daß der Präfekt, der gleich vom Anfange von der Existenz der Gesellschaft benachrichtigt war und dem Minister davon keine Rechenschaft abgestattet und sie heimlich authorisirt hat, und daß der Oberst Clouet, Befehlshaber der Departemental-Legion, einer der Chefs und Stifter dieser Gesellschaft war; haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1) Herr Morgan, Unser General-Procureur bei dem Kön. Gerichtshofe zu Amiens, und Herrn Segnier, Präfekt des Somme Departement, sind zurückberufen, 2) Herr Clouet ist außer Thätigkeit gesetzt.

Gestern ist nach Beendigung des Minister Conseils ein außerordentlicher Courir nach Grenoble an den General Donadieu abgesandt worden.

Paris den 10. Mai.

Die Revolutionairs, welche sich mit der unstilligen Hoffnung schmeichelten, daß von ihren Anhängern ein großer Schlag zu Paris geschehen würde, haben die Standarte der Rebellion zu Grenoble und in der dasigen Gegend erhoben. Es scheint

jetzt außer Zweifel, daß solche Revolutionairs es gewesen sind, welche kürzlich die Pulvermagazine bei Toulouse auffliegen ließen, um den Royalisten daselbst die Mittel des Widerstandes zu benehmen.

Ein Haufe von Offiziers auf halben Sold hatte sich zum Versammlungsplatze die Gegend von Grenoble bestimmt. Der dassige Commandant, General Donadieu, der sich schon öfters durch Geistesgegenwart und durch kluges Benehmen ausgezeichnet hat, erfuhr den Anschlag der Uebelgesinnten, die sich der Stadt Grenoble, welche aus den Zeiten der Landung von Bonaparte kürzlich so bekannt geworden, bemächtigen wollten, da sie unter andern über 300 Kanonen enthält. Ohne im geringsten Aufsehen zu machen, hätte er 7 bis 800 Mann treu ergebener Soldaten bei der Stadt aufgestellt und eine versteckte Batterie von 12 Kanonen anlegen lassen.

Nachdem die gehörigen Anordnungen getroffen waren, kamen plötzlich von den benachbarten Bergen 3 bis 4000 Mann, auf allerlei Art bewaffnet, herunter, die wie Rasende riefen: Es lebe der Kaiser! Die kleine Truppe des Generals Donadieu griff mit Ungestüm und in guter Ordnung an. Die Rebellen verlohren viele Leute. Sie fingen an zu weichen. In diesem Augenblick befahl General Donadieu seiner eigenen Truppe, zurück zu marschieren. Die Rebellen schrieben diesen Rückzug der Furchtsamkeit zu, rückten jubelnd gegen die Königl. Truppen vor, die sich fortdauernd zurückzogen, und kamen endlich da an, wo man sie haben wollte, nämlich vor der bedeckten Batterie. Das Feuer derselben war schrecklich. Gegen 400 Rebellen blieben auf den Platz, oder wurden verwundet. Von Seiten der K. Truppen ist der Verlust unbedeutend. Es sind indeß einige brave Nationalgardien zu be dauern, die durch ihren Eifer zur Erhaltung der Ordnung auf das Schlachtfeld geführt waren.

Wer wollte nicht wünschen und hoffen, daß diese traurige Scene des Bürgerkriegs die einzige und letzte bei uns wäre! Milde hat die Anhänger der großen Verbrecher kühn gemacht, und man glaubt, daß gegen letztere nunmehr nachdrücklichere Strafen eintreten werden.

Die Verhaftungen dauern fort zu Paris. Man spricht in diesem Augenblicke viel von dem Herzog von Caulaincourt und von dem General Lafayette. Didier, welcher zu Grenoble arretirt worden, war vormals Adjutant des Marschalls Macdonald.

Aus Italien, vom 2. Mai.

Die Florentiner Zeitung vom 27 April liefert nachstehende merkwürdige, bei dem Englischen Gesandten zu Florenz, Lord Burghersh, eingegangene Urkunde: „Erklärung Sr. Hoheit Mahmud Pascha's, Dey's von Tunis, der wohlverwahrten Stadt und dem Wohnsitz der Glückseligkeit, unterzeichnet und geschlossen mit dem sehr ehrenwerthen Baron Couard Exmouth, Großkreuz des Militair-Ordens vom Bade, Königl. Großbritannischem Admiral von der blauen Flagge, und Oberbefehlshaber der Escadre Sr. Majestät des Königs von Großbritannien im Mitteländischen Meere. In Betracht des großen Interesses, welches Sr. Königl. Hoheit der Prinz Regent von England bezeugt, um der Sklaverei der Christen ein Ende zu machen, erklärt Se. Hoheit der Dey von Tunis, zum Beweise seines aufrichtigen Wunsches, die zwischen ihm und Großbritannien bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, und zum Zeichen seiner friedlichen Gesinnungen und seiner hohen Achtung gegen die Europäischen Mächte (mit welchen er insgesammt einen dauerhaften Frieden zu begründen wünscht), daß im Falle eines künftigen Krieges mit irgend einer dieser Mächte (welchen Gott verhüten wolle), keiner der von beiden Seiten gemachten Gefangenen mehr in Sklaverei geworfen, sondern mit aller Menschlichkeit und als Kriegsgefangener, bis zu einer regelmäßigen Auswechslung, nach der in ähnlichen Fällen in Europa üblichen Verfahrensart behandelt, und beim Schlusse der Feindseligkeiten alle Kriegsgefangenen ohne Ranzion in ihr Vaterland zurückgeschickt werden sollen. Ausgefertigt in doppelter Abschrift im Pallast del Bardo bei Tunis, in Gegenwart des allmächtigen Gottes, am 17ten April des Jahres Christi 1816, oder am 19ten des Mondes Jumed-Anell im Jahre 1231 der Hedschita“ (Siegel des Dey's.) — (Unterschrift des Admirals Exmouth).

Madrid, den 26. April.

Unsere heutige Hofzeitung enthält die Depesche des Königl. Generals an den Vizekönig von Lima, worin die Niederlage des Rebellen-Generals Rodriguez auf folgende Art gemeldet wird: „Excelenz! Der treulose Rodriguez, General der Kavallerie und Commandeur en Chef der Avantgarde der Rebellen-Armee von Buenos Ayres, der die Kühnheit hatte, mich heute Morgen an

zugreifen, und der aufgeblasen durch das Scharmügel war, welches gestern mit meiner Avantgarde vorfiel, ist so complet geschlagen worden, daß weder er noch die Intamen, die seinen Fahnen folgen, in langer Zeit den Respekt vergessen werden, den sie den Waffen Sr. Majestät schuldig sind. Von der Art ist der Sieg, den die Truppen, welche ich die Ehre habe zu commandiren, nach einer vierständigen Schlacht in der prächtigen Ebene dieser Stadt erfochten haben. 150 Rebellen blieben auf dem Schlachtfelde. Ich habe viele Gefangene gemacht, 325 Flinten, 130 Bajonets, 6 Trommeln u. erbeutet. Rodriguez entkam allein durch die Schnelligkeit seines Pferdes der allgemeinen Niederlage.

Schreiben aus Constantinopel, vom 10. April.

Selten kann man von diesem weiten Reiche sagen, daß im Innern desselben völlige Ruhe herrsche. Theils die große Ausdehnung seines Gebiets, mehr aber noch die der Nation eigene rohe Gemüthsart und vornämlich seine Religion, die durch Anmaasung eines Kriegers gestiftet, in diesem Sinne fortwirkt, erklären die öftere Erscheinung von Unruhen, die aus Anmaasungen der Befehlshaber entstehen. Kaum ist der Aufruf der Servier und die Fehde der Gebrüder Nedscheb Aga in Orsowa beigelegt, als man schon wieder von neuen Unruhen in Bulgarien und in einigen andern Gegenden von Rumelien sprechen hört. Den nächsten Anlaß hiezu sollen verschiedene gegen den berüchtigten Ghiaur Rassan, Agan von Nazgrad, eingegangene Beschwerden über verübte Gewaltthatigkeiten und Bedrückungen der Einwohner gegeben haben, weshalb der Pascha von Schumla den Befehl erhielt, sich seiner todt oder lebendig zu bemächtigen.

Rassan Aga, von einem zahlreichen und kriegerischen Haufen umgeben, rüfret sich, wie es heißt, zum Widerstand und sucht durch den zu seinem Beistand herbeigerufenen und seiner Räubereyen wegen in der Türkei nur zu bekannten Cara Fegzi sich zu verstärken, um wo möglich seiner Strafe zu entgehen. Die Pforte schmeichelt sich jedoch, mit diesen Unruhen bald fertig zu werden und die Sicherheit der Communicationsstraße zwischen Constantinopel und Rusdschuite ungefährdet zu erhalten.

Der Statthalter von Aleppo hat 26 Köpfe aus dem empörrten Districte von Nicca eingeschickt, welche den 3ten dieses vor dem Haupt-Eingange

des Serrais zur Schau ausgestellt wurden. Neben diesen waren noch die Köpfe zweier andern Ruhestörer ausgestellt, die der Commandant von Carahissar in Kotision auf Befehl der Pforte hatte ergreifen und enthaupen lassen.

Es lassen sich auch schon wieder neue Seeräuber, Matrotten und Albanesen, im Archipelagus und besonders am Eingange der Bucht von Salonich blicken, die auf alle Rauffahrer Jagd machen und vor ganz kurzer Zeit zwei Handelsschiffe kaperten, von denen eins unter Engländer, das andere unter Russischer Flagge fuhr.

Der Kapuda Pascha beschleunigt die Ausrüstung der zur diesjährigen Kreuzfahrt bestimmten Flotten-Abtheilung, um dem Anflug der Barbaren zu steuern. Die Escadre wird aus 4 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs und 6 Kanonenschaluppen bestehen. Alle diese Schiffe haben sich bereits im Angesicht des Arsenal's vor Anker gesetzt und die allmählig eintreffenden Seetruppen werden unverweilt darauf eingeschifft.

### Bekanntmachung.

Es soll die Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Grundstücken, zu Muchodzin Meseritzer Kreises belegen, auf den Grund des zwischen dem ehedem geachteten Heinrich Eichbaum Eigenthümer derselben, und dem Prinzipal-Creditor, dem edlen Wilhelm Ferdinand Naufe, Mühlenmeister auf der großen Wassermühle daselbst, in dem hiesigen Friedensgerichte unter dem 29. März a. c. abgeschlossenen Vergleichs, und dieserhalb bei Unterschriebenem gemachten Antrags, und welche Papiermühle cum attinentiis, zu Folge der darüber unter dem 11ten April a. c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, auf 2246 Rthlr. 12 Gr. abgetheilt worden, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen gleich baare Bezahlung und Erfüllung durch den Pluslicitanten der Kaufbedingungen, verkauft werden, wozu der erste Termin zur Publication der Kaufbedingungen und vorläufigen Zuschläge, auf Verlangen obengedachter Interessenten, auf den 12ten Juni anni currentis, in der Kanzley des unterschriebenen Notarii Publici um 10 Uhr Vormittags ist anberaumt worden. — Es werden daher hiermit alle Kauflustige wie auch alle die rechtliche Ansprüche ex quocunque jure an diese Papiermühle cum pertinentiis zu machen vermeinen, vorgeladen, in diesem Termine

persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Erstere ihre Gebote abzugeben, Andere aber mit denen Real-Ansprüchen sich zu melden, und es soll dem Meistbietenden der Zuschlag des obengenannten Immobilis cum attinentiis vorläufig zugeschlagen werden; die etwaigen Real-Creditores aber werden mit deren Ansprüchen an diese Papiermühle und zwar sub praecipuo perpetui silentii für präkludirt erachtet. — Eine weitere Information, wie auch die Kaufbedingungen sind bei Unterschriebenem zu erfahren.

Weseritz den 20. April 1816.

Königl. Preuss. Großherzogt. Posen'sches Notariats-Amt Weseritzer Kreises.

Michael v. Gądkowski.

Zur Verpachtung des der hiesigen Kämmerer zugehörigen Dorfs Zbrudzewa stehen die Licitationstermine auf den 25. und 31. Mai, der letzte aber auf den 10. Juni c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Sessionsstube hieselbst an, wozu qualifizierte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Syrinz, den 17. Mai 1816.

Der Peltzet-Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses in Beschlag genommenen 34 Stück ordinäre einländische weiße gewalkene Tuche, werden auf den 21sten Mai d. J. öffentlich für baar Geld verkauft; auch werden vier Häuser mit nöthigen Erstattungen, 4 Gärten, ein Stück Land überhaupt von 5 Morgen, eine Windmühle, alles in gutem Stande befindlich, am 24sten Juni a. c. auf ein Jahr oder länger nach Belieben verpachtet, und zwar in der Stadt Mikosław, Schrodaer Kreises. Die Bedingungen können jederzeit bei Unterschriebenem und Franz Djegiecki in Mikosław erfahren werden.

Schroda den 13. Mai 1816.

Johann Weisner.  
Kreis-Komornik.

Im Wongrowischen Kreise, Posener Departements, sind aus freier Hand 2 adeliche Dörfer, Bozetewitz und Bozetewitzki, 4 Meilen von Bromberg, 3 von Rakel, 8 von Posen belegen, der Grund und Acker von der besten Bonität, dazu hinlänglich weittläufige Hutung, zureichend Wiesewachs, Waldes und Seen, aus Urfache Grundesbedarfes, für die Summe von 50,000 Rthlr. zu verkaufen, von welcher der dritte Theil auf den Gründen verbleiben kann. Der Kaufstiftige kann wegen der Bedingungen beim Herrn Kreis-Richter von Goretz, und Stellvertreter des Notarii publici, im Eislertienfer Kloster Wongrowitz wohnend, genau Nachricht einziehen, nicht minder von diesem als von Nachbarn dieser Dörfer, von der Begrenzung und der wirklichen Bonität der Grundstücke.

Wongrowitz, den 17. Mai 1816.

Goretz.

Anzeige. Die erst kürzlich von mir neuerfundene Hünereugen-Zeile hatte einen solchen Ruf erhalten, daß ich in wenigen Tagen bloß zu Berlin 24000 Stück verkaufte. Um diesen zweckmäßigen Apparat auch ander Orten in Umlauf zu bringen, habe ich dieses Kommissions-Geschäft auch denen Herren J. Horn und Freudenreich zu Posen übertragen, bei welchen das Stück für 1 Floren 6 Gr. poln. zu haben ist.

Gottlieb Winkler,  
Mechanicus zu Berlin.

Von Johanni a. c. ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Keller parterre im Grislischen Garten St. Adalbert Nr. 17 zu vermieten.

### Steckbrief.

Zu Krotoszin sind in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. drei königliche Dienstpferde, nemlich: 1 Fuchs-Wallach 9 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit Stern, linken Hinterfuß weiß und Stupschwanz.

1 Fuchsstute sieben Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit Bläße und weiße Hinter löße.

1 Fuchsstute 10 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinen Stern,

und ein Sattel von der Previants Kolonne Nr. 7.

3 einem außerhalb der Stadt gelegenen Stalle zuwenden.

Die Diebe und zwar 2 Juden, sollten nach der bisherigen Ausmittelung mit diesen Pferden in der nehmlichen Nacht um 1 Uhr eine Meile von Krotoszin nach Kalisch zu, einem Dorfe vorbeigeritten sein.

Es wird daher Jedermann, insbesondere aber die Wohlthätlichen Polizei-Behörden, ersucht, die Diebe im Betretungsfall zu arretiren, und sammt den Pferden gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Posen den 21. Mai 1816.

Königl. Preussisches Ober-Kriegs-Kommissariat  
des Großherzogthums Posen.

Golderegger.

Danzig den 20. Mai.

Getreide-Preis beim Einkauf  
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	12 Fl. 6 gr.
Ord. dito	8 " 18 "
Bester Back-Moggen	6 " 24 "
Ord. dito	6 " 12 "
Beste Gerste	4 " 18 "
Ord. dito	4 " 12 "
Bester Hafer	3 " 15 "
Ord. dito	3 " 6 "

Breslau den 18. May.

Getreide-Mittelpreis  
in Nominal-Münze.

Weizen 5 Nthlr. 14 sgr. Roggen 4 Nthlr. 18 sgr.  
Gerste 3 Nthlr. 16 sgr. Hafer 3 Nthlr. 5 sgr.